

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Halde – 4. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

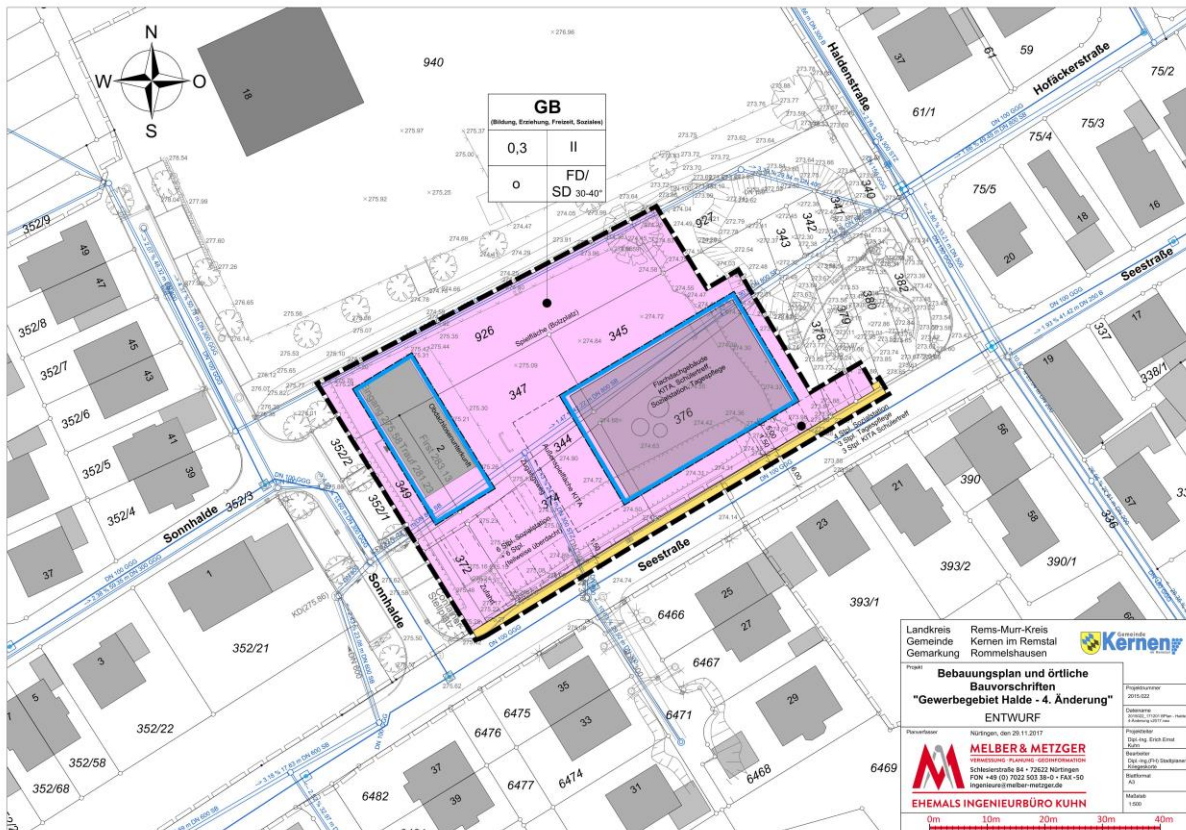
Der Gemeinderat der Gemeinde Kernen im Remstal hat am 26.03.2015 in der öffentlichen Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Halde – 4. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen. Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in öffentlicher Sitzung am 14.12.2017 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Planauslegung durchzuführen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Seestraße Es wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 926 und 927,
 - im Osten durch den westlichen Rand der Regenwasserrückhaltebecken Haldenstraße / Seestraße,
 - im Süden durch die Seestraße,
 - im Westen durch die Parkieranlagen und die Entsorgungsstation an der Sonnhalde.
- Der Geltungsbereich umfasst somit Teile der Flurstücke Nr. 344, 345, 347, 349, 372, 374, 376, 378, 379, 462, 926 und 327 auf der Gemarkung Rommelshausen.

Für den Planbereich ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 29.11.2017 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung von gemeindeeigenen Flächen zur Realisierung von kommunalen Pflege- und Betreuungseinrichtungen (Sozialstation, Tagespflege, Kindertagesstätte, Schülertreff) inklusive der zugehörigen Frei- und Parkierungsanlagen sowie die maßvolle Erweiterung der Obdachlosenunterkünfte in der Seestraße 30.

Nachdem die geplante Neubebauung auch eine Teilfläche des bestehenden Rasenspielfeldes einnimmt, sind im Rahmen der Planänderung auch Ersatzflächen für einen Bolzplatz bzw. ein Kleinspielfeld vorgesehen.

Öffentliche Auslegung:

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung unterrichten und sich zum Planentwurf äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.11.2017 wird mit Begründung in der Zeit **vom 08.02.2018 bis einschließlich 08.03.2018 (Auslegungsfrist)** im 2. OG des **Rathauses** Kernen im Remstal, Stettener Straße 12, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können darüber hinaus über folgende Internetadresse eingesehen werden: www.melber-metzger.de/download

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kernen im Remstal abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kernen, den 31.01.2018

gez.

Stefan Altenberger
- Bürgermeister -